

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bedeutende Unternehmensbeteiligungen des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr beim Flughafen Stuttgart bzw. beim Flughafen Friedrichshafen ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;
2. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Landesmesse ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;
3. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co. KG ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;
4. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;

5. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;
6. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der EnBW AG ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte) unter Darlegung, inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;
7. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der LBBW ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte) unter Darlegung, inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können.

24.07.2020

Hofelich, Stickelberger, Gruber, Fink, Wölfle SPD

Begründung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind gravierend. Sie betreffen nicht nur direkt den Landeshaushalt, sondern haben auch Auswirkungen auf bedeutende Unternehmensbeteiligungen des Landes. Über die konkreten Auswirkungen muss der Landtag zeitnah informiert sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2020 Nr. 5-3200/135 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr beim Flughafen Stuttgart bzw. beim Flughafen Friedrichshafen ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;*

Zu 1.:

Die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) erwartet für die Jahre 2020 und 2021 deutlich geringere Umsätze als ursprünglich geplant. Genaue Prognosen sind derzeit nicht möglich, da insbesondere nicht bekannt ist, wie schnell sich der Flugverkehr erholen wird und mit wie vielen Passagieren zukünftig gerechnet werden kann. Der negative Ergebniseffekt bei der FSG ist nur schwer abzuschätzen. Es ist je-

doch gegenwärtig davon auszugehen, dass die Gesellschaft keine Landeshilfen benötigen wird, sodass für das Land nach jetzigem Stand kein unmittelbares finanzielles Risiko abzusehen ist. Die FSG ist weiterhin ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Wegen der Entwicklung des nationalen und internationalen Flugverkehrs ist auch die Situation bei der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) nur sehr schwer einzuschätzen. Da die Gesellschaft bereits vor Ausbruch der Corona-Krise finanzielle Probleme hatte, ist sie von der aktuellen Entwicklung besonders betroffen. Derzeit wird im Gesellschafterkreis über die Restrukturierung und Rekapitalisierung der FFG beraten.

2. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Landesmesse ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;

Zu 2.:

Aufgrund der erheblichen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Landesmesse wird für die Jahre 2020 und 2021 mit Verlusten gerechnet. Das Eigenkapital wird ausreichen, um den voraussichtlichen Verlust für das Jahr 2020 abdecken zu können. Für 2021 ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital für eine Deckung nicht mehr ausreichen wird. Das Land ist derzeit mit dem Mitgesellschafter im Gespräch in welcher Form der Eigenkapitalunterdeckung in 2021 entgegengewirkt werden kann.

3. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co. KG ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;

Zu 3.:

Die notwendige Schließung der Spielbanken zwischen dem 13. März 2020 und dem 13. bzw. 25. Mai 2020, sowie die starken Einschränkungen für die Gäste anschließend an den „Lockdown“, führen zu signifikanten Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan im Jahr 2020. Alle Prognosen sind aber derzeit wegen der Unsicherheit der weiteren Entwicklung bei Einschränkungen oder Lockerungen wenig aussagekräftig. Für das Jahr 2021 ist eine vernünftige und belastbare Prognose derzeit nicht möglich. Etwaige Jahresfehlbeträge sind durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt.

4. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;

Zu 4.:

Für das Ergebnis des Jahres 2020 rechnet das Ministerium für Finanzen derzeit mit einem positiven Jahresüberschuss. Für die Jahre 2021 und 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prognose getroffen werden. Eine Gefährdung des Eigenkapitals ist nicht erkennbar.

5. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte), inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;

Zu 5.:

Gegenstand der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH ist die Finanzierung, das Halten sowie das Verwalten einer Kapitalbeteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 27. März 2020 über die Vorgehensweise bei der Ausschüttung von Dividenden für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 folgend, hat die Hauptversammlung der LBBW am 18. Mai 2020 zugestimmt, die Beschlussfassung über die Ausschüttung auf einen Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 2020 zu verschieben. Die EZB hat am 28. Juli 2020 ihre Empfehlung, vorerst keine Ausschüttungen vorzunehmen, bis zum 1. Januar 2021 verlängert und gleichzeitig angekündigt, ihre Haltung im vierten Quartal 2020 überprüfen zu wollen. Unterstellt, die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH würde im Jahr 2020 aus der Ausschüttung der LBBW für das Geschäftsjahr 2019 keine Einnahmen erhalten, gilt folgendes: Der im Staatshaushaltsplan 2020/2021 etatisierte Zuschuss in Höhe von 15 Mio. Euro in 2020 wäre dann nicht ausreichend zur Deckung der Ausgaben aus der Finanzierung der Beteiligung an der LBBW. Der erhöhte Zuschussbedarf der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH in 2020 könnte durch Ausgaberreste in entsprechender Höhe aus 2019 ausgeglichen werden.

6. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der EnBW AG ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte) unter Darlegung, inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können;

Zu 6.:

Die EnBW hat am 30. Juli 2020 ihren Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 veröffentlicht. Im ersten Halbjahr 2020 berichtete die EnBW als Folge der Corona-Pandemie „lediglich moderat negative Auswirkungen“ auf das operative Ergebnis (Adjusted EBITDA). Die EnBW bestätigte ihre Prognose für das Jahr 2020: Sie sieht ein operatives Ergebnis (Adjusted EBITDA) in einer Bandbreite von 2.750 bis 2.900 Mio. Euro vor, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in einer Bandbreite von 13 bis 19 % entspricht. Die Bestätigung des Ausblicks erfolgte allerdings unter der Annahme, dass die Maßnahmenlockerungen der Bundes- und der Landesregierungen beibehalten werden.

Die Risikolage des EnBW-Konzerns hat sich zum 30. Juni 2020 gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 zwar – wie auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen – verschlechtert. Doch im Vergleich zum 1. Quartal 2020 war bereits zur Jahresmitte wieder eine Entspannung zu verzeichnen. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist eine Gefährdung des Eigenkapitals der Gesellschaft nicht erkennbar.

7. von welchen Gewinnen bzw. Verlusten die Landesregierung im laufenden und im kommenden Jahr bei der LBBW ausgeht (Gewinn- und Verlustrechnung, Planwerte) unter Darlegung, inwiefern diese von den bisherigen Planwerten abweichen (Wirtschaftsplan 2019 für 2020 bzw. 2021) und inwiefern diese durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden können.

Zu 7.:

Die LBBW veröffentlicht ihre Halbjahreszahlen 2020 am 28. August 2020. Im Rahmen der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen wird die LBBW neben dem Bericht zum Halbjahresergebnis üblicherweise auch einen Ausblick für das zweite Halbjahr geben.

Krauss

Ministerialdirektor